



Pure Racing



SICHERHEITSVORSCHRIFTEN | FAHRERAUSRÜSTUNG | KART | GERÄUSCHDÄMPFUNG

KCK ERFTLANDRING

(Stand: 01.11.2023)

1. GRUNDLAGE DER SICHERHEITSBESTIMMUNGEN/VORSCHRIFTEN:

- Grundsätzlich müssen die Sicherheitsbestimmungen des DMSB, der CIK/FIA bzw. eines der CIK/FIA angeschlossenen ASN (Motorsport-Föderation) für die Fahrer- und Sicherheitsausrüstung und das eingesetzte Kart bei jedem Befahren der Rennstrecke eingehalten werden.
- Links zu den entsprechenden Reglements/Bestimmungen:
 - www.clubsport-motorsport.de
 - www.dmsb.de
 - www.fiakarting.com

2. FAHRERAUSRÜSTUNG:

- Schutzhelm (Integralhelm), mit wirksamem Augenschutz, zugeschnallt, mit anerkannter und gültiger Norm des DMSB oder der CIK/FIA (siehe hierzu DMSB-Kartreglement Teil D.1). Weiterhin sind auch Schutzhelme gem. der DMSB- oder der CIK/FIA- Normen bzw. - Standards mit Stand ab 2020 auch nach Ablauf der dort angegebenen Ablaufdaten zulässig, (z.B. Norm ECE 22-05 / ECE 22-06).
- Ein Kartsport-Overall gem. den Bestimmungen des DMSB bzw. der CIK/FIA (auch mit abgelaufener Homologation).
- Karthandschuhe, die die Hände komplett bedecken.
- Kartschuhe oder feste Schuhe, welche bis über die Knöchel reichen.
- Das Tragen einer Sicherheitsweste ist in allen Kart-Kassen für alle Fahrer bis 15 Jahre (15. Geburtstag) vorgeschrieben. Für alle anderen Fahrer wird das Tragen einer Sicherheitsweste empfohlen.
- Das Tragen einer Halskrause (Nackenstütze) ist in allen Kart-Klassen für alle Fahrer bis 13 Jahre (13. Geburtstag) vorgeschrieben. Für alle anderen Fahrer wird das Tragen einer Halskrause (Nackenstütze) empfohlen.

3. GERÄUSCHDÄMPFUNG:

- Jeder Fahrer ist verpflichtet, alle möglichen Maßnahmen zur Geräuschkämpfung vorzunehmen. In den Klassen KZ1/KZ2 sind ausschließlich die vom DMSB vorgeschriebenen Auspuffendöpfe zugelassen. Für die Klassen Mini gilt ein maximal zulässiger Geräuschwert von 92 dB (A). Der maximal zulässige Geräuschwert für alle anderen Kartklassen beträgt 95 dB (A). Bei Aufleuchten der roten Ampel/Lampe hat der betroffene Fahrer ohne Aufforderung die Strecke zu verlassen und die Lärmquelle zu beseitigen.

Diese Regelungen erkennen alle Fahrer*innen mit der Abgabe der Nennung, Fremdfahrer mit Lösung der Tageskarte und Clubmitglieder mit Aufnahme in den Club an und zeichnen sich (per Unterschrift) für die Einhaltung verantwortlich.

Bei Zuwiderhandlung oder Missachtung gegen einen der o. g. Punkte kann die Bahnaufsicht ein Fahrverbot aussprechen (bei Veranstaltungen erfolgt der Ausschluss von der Veranstaltung). Im Wiederholungsfall kann der Vorstand des KCK ein Bahnverbot aussprechen.

Der Rennsportfreunde Graf Berghe von Trips Kart-Club Kerpen e.V. im ADAC ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Köln unter der Nummer VR 100117 eingetragen (Präsident: Andreas Dresen; Vizepräsidentin: Christa Fritzsche-Dinstühler)